

FDP Fraktion im Rat, Clemens-Cassel-Straße 13, 29223 Celle

Herrn Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

30. Juli 2020

Anfrage

Schulen und Verwaltungen der Stadt Celle stehen noch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und die Forderung nach einer weitergehenden Digitalisierung sowohl von Verwaltungsaufgaben wie von Schulen wird erhoben u.a. um bürgerfreundlicher zu werden, um effektiver zu arbeiten und um den Präsenzunterricht an Schulen durch digitale Formen der Wissensvermittlung zu ergänzen. Dazu ist oft Software erforderlich, die von Unternehmen entwickelt und verbreitet wird, deren Stammsitz sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet.

Diese Unternehmen sind in der Regel den US-amerikanischen Verfolgungsorganen und Polizeiorganisationen ausgesetzt, auf deren Anforderungen sie gespeicherte Daten an diese Organe herauszugeben haben, ohne dass dies den schützenden und strengeren Regeln der Europäischen Union entsprechen würde.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 16.07.2020 deutlich gemacht, dass ihm die Überwachungsbefugnisse der amerikanischen Geheimdienste und Sicherheitsbehörden zu weit gehen. Nach dem amerikanischen Foreign Surveillance Act (FISA) dürfen NSA, FBI und andere auch ohne einen richterlichen Beschluss die Daten ausländischer Nutzer durchforsten. Der EuGH sagt nun, dass die Überwachungsprogramme nicht auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt sind.

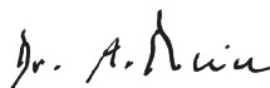
Auf diese Weise könnten z.B. auch geheime (§ 6 Abs. 3 Satz 1 NKomVG) Angelegenheiten der Stadt oder zeitkritische Aufsätze von Schülerinnen und Schülern ohne größere Probleme den US-amerikanischen Diensten in die Hände fallen und schlimmstenfalls lebenslang Nachteile verursachen. Es muss in unseren Schulen gewährleistet sein, dass die Freiheit der Gedanken in unserem wunderbaren Europa weiterhin nach europäischem Recht gewährleistet ist, ohne dass auf ausländische Dienste Rücksicht genommen werden muss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir

- Welche Software wird innerhalb der Stadtverwaltung, der Unternehmen mit städtischer Beteiligung und der Grundschulen verwendet und wo haben die herstellenden oder vertreibenden Unternehmen ihren Sitz;
- ob die genutzte Software nach europäischem Recht Datenschutz konform angewendet werden kann;
- ob bei der Nutzung der Softwareprogramme Clouds in Anspruch genommen / benutzt werden, die einem möglichen Zugriff US-amerikanischer Behörden ausgesetzt sind;
- ob evtl. WhatsApp auf Dienstgeräten oder für dienstliche Zwecke genutzt wird und ob diese Nutzung nach europäischem Recht Datenschutz konform erfolgen kann.



Joachim Falkenhagen
Fraktionsvorsitzender



Dr. Andreas Mercier
Ratsmitglied